

Sitzungsvorlage

Datum: 24.09.2010

Drucksache Nr.: **10/0316**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

06.10.2010

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW bei Investnummer 07-00043 "Baumaßnahme Kanal Martinstraße-Ost"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Invest-Nummer 07-00043 „Baumaßnahme Kanal Martinstraße-Ost“, Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Sachkonto 097001 „Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)“ in Höhe von 145.000 € zu. Die Mehrauszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlung bei Invest-Nummer 07-00071 „Baumaßnahme Brückenstraße“.

Sachverhalt / Begründung:

Die Baumaßnahme "Kanalbau Martinstraße-Ost" wurde öffentlich ausgeschrieben und am Dienstag, dem 21.09.2010 submittiert. Die Auftragsvergabe erfolgt in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 26.10.2010. Mit der Baumaßnahme soll noch im November dieses Jahres begonnen werden.

Für den Titel "Kanalbau Martinstraße-Ost" wurde eine Bruttosumme von 276.229,86 € submittiert. Des Weiteren sind noch die Kosten für das Beweissicherungsverfahren hinzuzurechnen (ca. 6.000 €). Im Haushalt 2010 sind jedoch nur Mittel in Höhe von 138.000 € eingestellt. Damit die Auftragsvergabe im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss erfolgen kann, sind somit 145.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Da im Zuge dieser Maßnahme auch kleinere Arbeiten durchgeführt werden, die der Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen hätte (u.a. Einbau von Sinkkästen in der Martinstraße – Kreisstraße Nr. 2), werden seitens des Rhein-Sieg-Kreises nach Abschluss dieser Maßnahmen die Kosten hierfür in Höhe von ca. 14.000 € erstattet.

Die Kostenerhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz lässt sich auf die nachfolgend aufgeführten Gründe zurückführen, die bei der Haushaltsanmeldung für 2010 nicht vorhersehbar waren:

- Der Haushaltsansatz 2010 basiert auf der Kostenschätzung für die Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2007. Bei der Kostenschätzung handelt es sich um vorläufige Kosten, die noch nicht durch die weiteren Erkenntnisse bei der Planung untermauert sind. Zwischen den Jahren 2007 und 2010 kam es bei den Baukosten zu einer deutlichen Kostensteigerung.
- Im Zuge der Planung wurde ein Bodengutachten erstellt. Hierbei stellte sich heraus, dass in großen Bereichen Schlackensand vorhanden ist, der entsorgt und für diesen Austauschboden eingebaut werden muss. Das Bodengutachten ergab zusätzlich, dass der bituminöse Straßenbelag mit PAK's belastet ist und dementsprechend höhere Entsorgungskosten anfallen. Dies war zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht bekannt.
- Die hydraulischen Berechnungen bei der Planung ergaben, dass die vorhandenen Rohrdurchmesser um mehrere Nennweiten vergrößert werden müssen, um auch in Zukunft die Abwasserbeseitigung für eine immer nachdrücklicher geforderte Hinterlandbebauung der Grundstücke sicherstellen zu können. Zusätzlich müssen die Einbindungen aus den Stichwegen erneuert werden.
- Auf Grund der hohen Anzahl von Anschlussleitungen, die ebenfalls in offener Bauweise erneuert werden müssen, erfolgte durch den Rhein-Sieg-Kreis die Auflage, den vorhandenen Asphaltbeton auf der gesamten Fahrbahnbreite abzufräsen und in einer Dicke von 4 cm wieder neu einzubauen, um einen Flickenteppich zu vermeiden.
- Ferner sind noch die Kosten für das Beweissicherungsverfahren zu berücksichtigen.

Diese Mehrauszahlungen in Höhe von 145.000 € werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Baumaßnahme Brückenstraße, die ins nächste Jahr verschoben wird.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 283.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 138.000 € veranschlagt; insgesamt sind 238.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 238.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.